Kantonspolizei Zürich

Verkehrstechnische Abteilung

Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
Telefon: +41 44 247 37 30
E-Mail: verkehrstechnik@kapo.zh.ch

Stadtpolizei Uster
Dr. iur. Andreas Baumgartner
Postfach
8610 Uster

Zürich, 20. April 2020

Uster, Thematik Tempo 30 – Zone auf der Aathalstrasse zwischen Talweg und Steigstrasse
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Baumgartner

Mit Schreiben vom 17. März bitten Sie die Verkehrstechnische Abteilung um eine kurze formelle Stellungnahme zu denen im Brief aufgeführten Fragestellungen, die wir Ihnen gerne zusammenfassend wie folgt beantworten.

Das Bauprojekt wurde auf der Grundlage von Tempo 50 erarbeitet. Die bei der Projekterarbeitung erkannten Sicherheitsdefizite wurden im gesamten Perimeter (Nüsslikreisel bis Einfahrt Trümplerareal) durch die Fachstellen berücksichtigt und können mit der Umsetzung des Bauvorhabens bestmöglich behoben werden.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen im gesamten Sanierungsabschnitt auf der Aathalstrasse keine Auffälligkeiten, welche zusätzliche Massnahmen erfordern oder eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Talweg bis Steigstrasse aus Gründen der Verkehrssicherheit rechtfertigen würden.

Auf Nachfrage beim zuständigen Projektleiter für das Strassensanierungsprojekt wurde der gesamte Perimeter durch das kantonale Tiefbauamt, Fachstelle Lärmschutz, untersucht. Dabei wurden keine geschwindigkeitssenkenden Massnahmen gefordert.

Abweichende Tempolimiten sind immer mit einem Gutachten gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) abzuklären. Dieses wird auf Antrag hin durch die Verkehrstechnische Abteilung geprüft.

Wir haben unsererseits für den Abschnitt Talweg bis Steigstrasse eine Unfallauswertung über die letzten fünf Jahre (1.3.2016 bis 28.2.2021) durchgeführt. Dabei mussten auf der Aathalstrasse 7 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle verzeichnet werden, wobei sich 2 Personen leicht verletzten (1x Fehlverhalten Fahrradfahrer, 1x unvorsichtiges Betreten der Fahrbahn).

Grundsätzlich teilen wir die Einschätzung des erwähnten Forschungsprojektes. Hingegen hat sich der Regierungsrat des Kantons Zürich mehrfach dahin geäussert, dass jeder Einzelfall geprüft werden muss und nur mittels Zurückhaltung T-30 auf solchen Abschnitten eingeführt werden soll.

Kantonspolizei Zürich

Die Kantonspolizei Zürich führt ganzjährig gezielt im ganzen Kanton Geschwindigkeitskontrollen durch. Auf der Aathalstrasse im Bereich Talweg / Steigstrasse sind bis anhin keine Auffälligkeiten bekannt, welche aus verkehrspolizeilicher Sicht Massnahmen erfordern würden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und für weitere Fragen steht Ihnen unser Sachbearbeiter, Stephan Reichmuth, Tel. 044 247 37 63, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i.V. J. Defuns

Kantonspolizei Zürich
Offiziersstellvertreter iN Verkehrstechnische Abteilung
Daniel Defuns

Katharina Kohler
Chefin Verkehrstechnische Abteilung